

## **Verkaufs- und Beförderungsbedingungen**

Bei Verlust des Skipasses, Einstellung der Aufstiegshilfen wegen Schlechtwetter, eingeschränktem Pisten- und Anlagenangebot oder sonstigen Ereignissen besteht kein Recht auf Preisreduktionen bzw. Rückerstattung von Geldbeträgen. Personen, die Sperren, Hinweise und Anordnungen des Liftpersonals missachten, werden von der Beförderung ausgeschlossen, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises. Den Anweisungen des Liftpersonals ist Folge zu leisten. Wir bitten Sie, die Zutrittseinrichtungen ordnungsgemäß zu benutzen. Versicherungsschutz (nach dem Eisenbahngesetz) nur für Personen mit gültigem Fahrausweis! Der Erwerb eines gebietsübergreifenden Skipasses (z. B. Kärntner Skipass) berechtigt den Fahrgast zur Benützung des Fahrausweises in Partnerskigeieten. Der Beförderungsvertrag kommt jeweils nur mit jener Gesellschaft zustande, deren Anlagen und Pisten gerade benützt werden. Allfällige Haftungen gegenüber den Fahrgästen aus Vorfällen beim Benützen der Anlagen und Pisten treffen daher ausschließlich jenes Seilbahn-/Liftunternehmen, in dessen Skigebiet sich der Vorfall ereignet hat.

### **Kontrolle und Missbrauch:**

Es werden strenge Kontrollen mittels elektronischer Lesegeräte bei den Zutrittsstellen im Skigebiet durchgeführt. Die Fahrausweise sind dem Liftpersonal auf Verlangen zur Kontrolle vorzulegen. Sämtliche Skipässe sind nicht übertragbar! Jede missbräuchliche Verwendung von Skipässen, einschließlich der Verwendung durch Dritte oder die Verwendung falscher Altersklassen, wird geahndet und führt (vorbehaltlich der Verrechnung eines Bußgeldes oder der Erstattung einer Strafanzeige lt. § 149 StGB 149, Verdacht auf Erschleichung einer Leistung bzw. § 146 StGB Verdacht des Betruges) zum entschädigungslosen Entzug des Skipasses. Der Karteneigentümer ist verpflichtet, seinen Skipass sorgsam zu verwahren, jeder Verlust oder Diebstahl ist umgehend zu melden. Wiederverkauf oder Weitergabe von Skipässen und Gutscheinen ist **STRENGSTENS VERBOTEN!**

### **Fotoerfassung/Datenschutz:**

Mit der Übernahme bzw. dem Kauf eines Skipasses stimmt der Kunde/Karteninhaber einer automatischen Registrierung bzw. personenbezogenen, fotografischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten an den Kartenausgabe- und Zutrittsstellen zu Kontrollzwecken und zur Vermeidung missbräuchlicher Kartenverwendung sowie zum Zwecke der Kundenbetreuung zu.

### **Info gemäß § 24 SDG 2000 zu „Photocompare“:**

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Zutrittskontrolle ein Referenzfoto des Liftkarteninhabers / der Liftkarteninhaberin beim erstmaligen Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt wird. Dieses Referenzfoto wird durch das Liftpersonal mit denjenigen Fotos verglichen, welche bei jedem weiteren Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt werden. Das Referenzfoto wird sofort nach Ablauf der Gültigkeit der Liftkarte gelöscht, die sonstigen Fotos spätestens 30 Minuten nach dem jeweiligen Durchschreiten eines Drehkreuzes. Es besteht die Möglichkeit, Liftkarten zu erwerben, welche technisch so konfiguriert sind, dass beim Durchschreiten des Drehkreuzes kein Foto angefertigt wird, hierbei muss jedoch mit Stichprobenkontrollen durch das Liftpersonal gerechnet werden.

### **Rückersatz nur bei Mehrtages-Skipässen:**

Ein Rückersatz kann nur nach Sportunfällen und dies ausschließlich für die verletzte Person erfolgen, wenn der Skipass bei einer der Ausgabestellen hinterlegt wird. Die Rückvergütung erfolgt in bar, als Benützungstage gelten die Tage von der Ausstellung des Skipasses bis zu dessen Hinterlegung. Wenn die Hinterlegung bis 10 Uhr vormittags stattfindet, wird dieser Tag nicht angelastet. Unterbrechung zählt nicht! Es ist der Tag des Unfalles oder Beginns maßgebend. Ein ärztliches Zeugnis wird ausschließlich von den Ärzten des Bezirks Hermagor oder eines Landeskrankenhauses akzeptiert und ist für jede Rückvergütung beizubringen. Für Familienmitglieder, die mit dem Verletzten vorzeitig abreisen, kann kein Ersatz geleistet werden!

### **Überschneidungen von Saisonzeiten:**

Automatische Berechnung eines Mischtarifes durch den Kassenscomputer.

### **Unfälle:**

Unfälle bitte unter Angabe des Unfallortes bei der nächsten Liftstation melden. Für Ihre Erstversorgung wurden Sanitätsstationen mit ärztlicher Betreuung am Berg in Sonnleitn und im Tal in Tröpolach eingerichtet. Für schwerere Unfälle steht ein fix stationierter Hubschrauber zur Verfügung.

**Verlust von Skipässen:**

Bei Vorlage des Kaufbeleges besteht die Möglichkeit, den Skipass zu sperren und es kann eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

**Regeln für Skitourengeher auf Skipisten:**

Skipisten stehen in erster Linie den Nutzern der Aufstiegshilfen zur Verfügung, daher ist der Aufstieg ausschließlich mit gültigem Skipass und am Pistenrand möglich! Strengstens verboten ist: Queren der Piste; Mitnehmen von Hunden; Betreten der Pistenflächen von 17 bis 8 Uhr morgens. Es besteht Lebensgefahr!

**Neuschnee:**

Die Bergbahnen sind stets bemüht Ihnen täglich die besten Pistenverhältnisse zu bieten. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es bei Neuschnee nicht immer möglich ist, alle Pisten gleichzeitig zu präparieren – auch bei voller Auslastung der Pistengerätekapazität. Ferner legen wir bei Neuschnee keine Garantie für eine ausgezeichnete Pistenqualität ab, da sich der Neuschnee nicht immer optimal mit der darunterliegenden Schneedecke verbindet.

**Funsporteinrichtungen:**

Die Benützbarkeit der Einrichtungen kann teilweise eingeschränkt sein. Dies ergibt keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Verlängerung. Benützung nur für Geübte.

**Hinweisbeschilderung:**

Grundsätzlich sind Hinweisschilder zu beachten. Personen, die Sperren, Hinweise und Anordnungen des Liftpersonals missachten, werden von der Weiterbeförderung ausgeschlossen, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Fahrkartenpreises.

**Sicherheit:**

Für ein ungestörtes Skivergnügen, beachten Sie bitte die internationalen Skipistenregeln. Fahren Sie rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst. Unsere markierten und präparierten Pisten werden täglich nach Betriebsende kontrolliert. Das Skifahren außerhalb der Pisten erfolgt auf eigene Gefahr! Jede Pisten- und Skitourenbegrenzung hat ihre Begründung.

**Ermäßigungen-Altersgrenzen:**

Um einen ermäßigten Fahrausweis zu erhalten, ist es grundsätzlich notwendig, persönlich und mit einem gültigen Ausweis bei den Kassen zu erscheinen.

**KeyCard:**

EUR 5,00 Einsatz für den berührungslosen Datenträger. Bei unbeschädigter Rückgabe erhalten Sie den Einsatz retour.